

Jour fixe vom 20.05.2019:

Sozialversicherung: I. Rentenversicherung (GS 1-19)

An der Art, wie die Sozialversicherungen konstruiert sind, wie Ein- und Auszahlungen geregelt sind, kann man einiges über die Lebenslage der Leute, die Sozialversicherungen brauchen, und über das ökonomische System, das dieser Lebenslage zugrunde liegt, erfahren. Die zwei Eckpunkte der Rente sind: 1. es gibt eine Regelaltersgrenze, die aktuell bei 67 Jahren liegt, 2. die durchschnittliche Rente liegt bei 48% des durchschnittlichen Lohns.

— *Dass es überhaupt eine Rentenversicherung braucht, begründet sich offensichtlich darin, dass der Ertrag eines normalen Arbeitslebens nicht ausreicht, um hinterher, wenn der Mensch nicht mehr arbeiten kann, davon leben zu können. Darum wurde von staatlicher Seite eine Versicherung eingerichtet. Der Zeitpunkt, ab wann der Mensch nicht mehr arbeiten muss, ist eine politische Entscheidung, die auf ein funktionierendes Kassenwesen achtet.*

— *Dem könnte man entnehmen, dass der Zeitraum, in dem sie alimentiert werden, ohne zu arbeiten, aus staatlicher Sicht nicht allzu lang geraten sollte. Diese Grenze wird demographisch von der Entwicklung des durchschnittlichen Lebensalters abhängig gemacht wird.*

Der Artikel argumentiert anders; nicht sofort vom Wissen über das Lohnarbeiterverhältnis her, dass der Lohn nicht für das ganze Leben reicht, es also eine staatliche Rentenversicherung geben muss. Er argumentiert von der *Rentenversicherung* aus, die den guten Ruf hat, dass man im Alter versorgt ist. Die Leute haben kein Bewusstsein darüber, was Lohnarbeit ist, darum will der Artikel gerade nicht mit dem Wissen über das Lohnarbeiterverhältnis und seinen Widersprüchen argumentieren. Andersherum sollen aus dem, wie die Leute über die Rente nachdenken, mit was sie sich da rumschlagen und was sie an ihren Rentenbescheiden merken, Schlüsse auf die Verhältnisse gezogen werden.

Der Artikel beginnt sachlich und ohne Hinweis auf die prekären Verhältnisse der Lohnarbeit damit, dass die Leute mit der Versicherung ihre Rente bezahlt bekommen. Mit den Sozialversicherungen kriegen die Versicherten ihr Leben irgendwie hin. Was daraus zu lernen ist, worum sich die jeweilige Versicherung kümmert, die am Erwerbsleben anknüpft, und wie und womit sie sich befasst, darüber will der Artikel Aufschluss geben.

— *Der Staat legt fest, ab 67 gibt es Geld und zwar 48% des Durchschnittseinkommens. Daraus zieht der Artikel den Schluss, dass die Rentner Altersarmut per Gesetz zu erwarten haben.*

Das stimmt zwar, aber man sollte gegen die erste Überlegung, dass der Staat eine Rentenversicherung einrichtet – damit ein Leistungsversprechen abgibt, ab 67 erhält man Rente –, nicht gleich umgekehrt als Kritik einwenden, dass der Staat sie nach seinen Gesichtspunkten einrichtet.

Klar, die Rente ist knapp bemessen. Aber es geht darum, sich die Regeln anzuschauen, nach denen das Einzahlen und Auszahlen organisiert ist, und *daraus* Schlüsse zu ziehen.

— *Den Versicherten bleibt der individuelle Test darauf erspart, ob die Arbeit die Altersversorgung hergibt.*

Da ist man wieder vom Thema Sozialversicherung weg und bei der Lohnarbeit. ‚Dass das Einkommen nicht reicht, weil man im Alter nicht davon leben kann‘, sieht jeder. Daher kommt ja die Sozialversicherung. Das begründet die positive Stellung zu den Versicherungen, auch wenn die Leute darüber mosern, dass sie einzahlen müssen. Der Schluss, der aus dem Zitat im Artikel gezogen wird, geht anders. Wenn es eine gesetzliche Bestimmung gibt, die heißt, *ab 67* musst du nicht mehr arbeiten, dann verweist das darauf, dass die Leute *bis 67* arbeiten müssen, weil sie sonst kein Einkommen haben. Dieser elementare Schluss ist eine erste Aussage über die Lebenslage der Leute. Die Leute können sich nur dann und in dem Maße reproduzieren, wie sie arbeiten gehen können. Weshalb ‚einfach mit der Arbeit aufzuhören‘ keine Alternative für niemand ist. Von daher ist die Existenz der Rentenversicherung die Perspektive, dass man irgendwie ein Einkommen hat, auch wenn man nicht mehr arbeiten geht, sei es, weil man verschlissen ist, sei es, weil man eh keinen Arbeitgeber mehr findet, der einen einstellt.

— *Das zeichnet den Klassencharakter aus, dass sie ohne Regelarbeitszeit bis zum Tod arbei-*

ten müssten; das ist die Härte, die darin steckt.

Die ‚gute‘ Auskunft, man muss im Alter nicht mehr arbeiten, ist dann gepaart mit der ‚schlechten‘ Auskunft: Das Einkommen sieht dann auch entsprechend aus.

— *Entgegen der Fundamentalaussage – ‚An der Rentenversicherung sieht man, die Einkommensquelle „Lohnarbeit“ reicht nicht zum Leben‘ – wird im Artikel geklärt, dass die Rentenversicherung auf eine Einkommensquelle verweist, von der die Lohnabhängigen total abhängig sind. Einerseits davon, dass sie jemanden finden, der sie gemäß seinen Kalkulationen anstellt und bezahlt, und andererseits sie selbst befähigt sind und bleiben, die geforderte Leistung zu schaffen. Im Verhältnis dazu erscheint die Rentenversicherung mit der Aussicht, ab 67 ist damit Schluss, wie eine Hilfe.*

Das *erscheint* nicht als Hilfe. Es ist die Hilfe, dass man nach 67 eine Ersatzleistung zur Bewältigung der Lebenskosten bezieht. Den Bedarf nach so einer Hilfe gibt es nur in Verhältnissen, wo die Reproduktion einer ganzen Abteilung der Gesellschaft davon abhängig gemacht ist, dass die „Erwerbsbürger“ arbeiten gehen. Jeder normale Mensch in dieser Gesellschaft kann nur leben, wenn er arbeiten geht. Das ist es, was es festzuhalten gilt: Da sind Leute darauf verpflichtet, ihren Unterhalt darüber zu bewerkstelligen, dass sie arbeiten gehen und in dem Moment, wo sie nicht mehr können oder nicht gewollt werden, ist ihre Reproduktion gestrichen.

— *Das als „Hilfe“ zu bezeichnen, leuchtet nicht ein. Die Rentenversicherung ist eine Zwangsversicherung, die eine staatliche kompensatorische Maßnahme ist (§ 5 Staatspapier) und unterstellt, dass die Leute von ihrer Lohnarbeit leben müssen. Es ist keine Hilfe, sondern ein Anspruch, den sie erworben haben.*

Diese Debatte geht in die falsche Richtung. Wenn man sagt, es gibt Leute, die auf die Rente angewiesen sind, für die eine Rentenversicherung nötig ist, geht es weiter an dem Gedanken: Was leistet dafür die Rentenversicherung. Stattdessen wird die Debatte eröffnet, ist sie gut oder weniger gut, ist es Hilfe oder keine? Dass die Rentenversicherung nicht viel Geld zahlt, ist auch keine Erkenntnis, die man jemandem beibringen muss. Und die Seite, wie der Staat die Finanzierung festlegt, ist keine Relativierung der vorher getroffenen Feststellungen.

— *Die Rente ist einerseits für den Staat eine Kost, die irgendwie gedeckt werden muss. Andererseits ist die Rente ein Einkommen, von dem die Leute irgendwie leben können müssen. Auf beiden Seiten legt der Staat die Grenzwerte fest. Er bestimmt, die Renten sind niedrig, weil sie von den Beiträgen der jetzt arbeitenden Menschen bezahlt werden sollen.*

Der Artikel geht anders vor. Anstatt zu fragen, warum kalkuliert der Staat so knapp, wird das an dem Rentenverfahren selbst und all seinen Faktoren entwickelt. Das soll nachvollzogen werden. Da sollte man sich die Argumente erst mal vergegenwärtigen, wie das Konstrukt selbst Aufschluss darüber gibt, wie man es mit so einer Erwerbsquelle getroffen hat.

— *Der Artikel erklärt, der Mensch lebt in einer Erwerbsgesellschaft und muss sich selbst seine Rente verdienen. Dazu gibt es Regelungen.*

— *Ja, aber das ist eine andere Verlängerung. Bisher hatte man: 1. die Rente beginnt mit 67 Jahren, 2. eine Altersarmut ist durch das Rentenniveau 48 % sicher und 3. bei der Bemessung der Rente wird der Staat jedem Erwerbstätigen und seiner Erwerbsquelle gerecht. Da merkt man, da ist man noch gar nicht bei der „Unkost“. Insofern kommt es bei der Argumentation sehr auf die Reihenfolge an.*

*

Wie kommt so etwas wie eine Erwerbsbiografie, das individuelle Schicksal und die Erwerbsquelle, in den Blick des sozialen Staats?

— *Als gerechtes Passungsverhältnis, das darin bestehen soll, wie lange jemand beitragspflichtig gearbeitet und wie lange und wie viel er im Laufe seines Lebens eingezahlt hat, und dementsprechend sei es gerecht, wenn der Rentenertrag für jeden sehr unterschiedlich ist.*

Statt des „Soll“ und des „Sei“ ist zu sagen, das ist gerechte Bezahlung! So sieht die Gerechtigkeit aus.

— *Aber daraus kann man schließen, wovon die individuelle Rente abhängig gemacht wird.*

Das ist kein Schluss, sondern der Ausgangspunkt. Sie wird von der Erwerbsbiografie abhängig gemacht.

— *Und dabei wird sie davon abhängig gemacht, wie weit einer sich in der Konkurrenz besser gestellt hat als andere, also von der Lohnhierarchie, in der er vorher war. Das wird die Bemessungsgrundlage dafür, wie viel er nachher bekommt, völlig unabhängig davon, was er zum Leben braucht.*

Das gehört zur gerechten Behandlung, dass er gemäß seiner Leistung, die er in seinem Erwerbsleben gebracht hat, den gerechten Lohn bekommt.

— *Individuell und verobjektiviert steht ihm dann das zu, was er geleistet hat.*

— *Von dem, wie er in der Lohnhierarchie vom Arbeitgeber behandelt wird und wie lange er vom Arbeitgeber gebraucht wird, wird abhängig gemacht, wie er im Alter leben muss. Das ist ein Hinweis darauf, dass diejenigen, die früher aussortiert wurden oder schlechter bezahlt wurden, dann viel schlechter dran sind als die anderen.*

— *Das ist richtig, aber hier geht es um die individuelle Lebensleistung, bei der sich jeder einbilden kann, nicht nur im Arbeitsleben in der Hierarchie irgendwo gelandet zu sein, sondern dass sich seine Leistung auch bei der Rente in seiner Erwerbsbiografie niederschlägt. Also ist jeder ganz individuell dafür zuständig, was er als Rente kriegt.*

Aber der Hinweis ist doch richtig, dass das, was du und der Gesetzgeber so euphorisch Lebensleistung nennen, das Schicksal ist, dass ein ganzes Arbeitsleben mit den Unterbrechungen und den Konkurrenzkämpfen um einen Job und die Einsortierung in die Lohnhierarchie, Jahr für Jahr nachgerechnet wird und bis zum Lebensende als Bestimmungsgröße der Rente gilt.

— *Seine Leistung ist das, was einer sein Leben lang einem Arbeitgeber an Lohn wert war, was er verdient hat.*

— *Es geht hier darum, dass der soziale Staat aus der Retrospektive eine Erwerbsbiografie konstruiert, keiner hat je eine gelebt, aber in der Berechnung der Rentenversicherung wird jeder unter diese Kategorie subsumiert, das ist die Berechnung seiner individuellen Lebensleistung.*

Die Lebensleistung eines Einzelnen besteht darin, wann er und wann nicht er gearbeitet hat. Wenn er nicht zur Verfügung steht oder nicht oder nur auf niedrigem Niveau gebraucht wird, schlägt das auf ihn zurück. Das ist die Auskunft des Artikels über die Natur dieser Erwerbsquelle.

— *Das ist seine Leistung, über die der Arbeitgeber befindet.*

Es ist nicht nur das, was der Arbeitgeber bestimmt. Wenn einer ein freies Jahr nimmt, ist es seine Entscheidung, aber aufgrund seiner Erwerbsquelle kriegt er nur das, was er für den Arbeitgeber leistet.

Da macht der Staat eine Verknüpfung, die in der Diskussion unterstellt war: mit seiner Leistung für den Arbeitgeber erwirbt der Arbeitnehmer ein Anrecht in Gestalt von Entgeltpunkten. Der Staat konstruiert die Erwerbsbiografie so, dass er aus dem, was er als Biographie ansieht, was er individuelle Lebensleistung nennt, den ersten Ansatzpunkt eines Berechtigungsverhältnisses macht, es werden Entgeltpunkte erworben für den Altersruhestand, den einer aus der Versicherung bekommt.

— *Die Besonderheit der Konstruktion der Erwerbsbiografie ist, dass der Dienst, der für das Kapital geleistet wird, in ihr immer erscheint, als einer, um den sich jeder in seinem individuellen Interesse bemüht hat. Der Staat bemüht sich jedoch ein gerechtes Verhältnis zwischen dem persönlichen Bemühen von jedem, seine Chancen zu ergreifen, und der Abhängigkeit dieses Bemühens von der anderen Seite zu stiften.*

— *Seine Erwerbsbiografie ist das, was er aufgrund seiner eigenen Entscheidung und der des Arbeitgebers in seinem Arbeitsleben verdient hat.*

— *In dem gerechten Passungsverhältnis geht es der Rentenversicherung darum, lauter Unterschiede minutiös festzuhalten, um die in das gerechte Verhältnis zu den Anrechten, die einer erwirbt, zu setzen. Das ist die Konstruktion der Entgeltpunkte, die jetzt entwickelt werden sollen.*

Letzteres richtet sich dagegen, dass debattiert wurde, ob sich der Mensch in seinem Arbeitsleben individuell bemüht oder davon abhängig ist, ob er beschäftigt wird, aber es geht darum, *wofür* in der Rentenversicherung darauf Bezug genommen wird, wie viel, wann und zu welchem Lohn jemand gearbeitet hat. Sie will keine Auskünfte über die Lohnarbeiterexistenz geben, sondern darauf wird Bezug genommen, um dem zukünftigen Rentner einen Anspruch auf eine bestimmte Höhe seiner Rente aufzumachen. Am Anfang weisen die 48 Prozent im Schnitt vom Durchschnittseinkommen darauf hin, dass es nicht so ist, dass jemand, wenn er nicht mehr arbeitet und deshalb auf Geld angewiesen ist, Geld bekommt - zwar wenig, aber er bekommt Geld. Nein, die Rentenhöhen sind ganz unterschiedlich und hier geht es darum, worauf sich der jeweilige Anspruch, den jemand auf eine bestimmte Rentenhöhe erwirbt, bezieht. Am Anfang hieß es, dass es, wenn ein Mensch eine Rente vom Staat bezieht, ganz gerecht zugeht: das merkt man erstens daran, dass die Renten nicht alle gleich sind, und zweitens hängt an dem Anspruch, den sich einer für seine Rente in Form der Entgeltpunkte erworben hat, wie viel Rente er bekommt. Jeder wird von der Rentenversicherung individuell ins Verhältnis gesetzt zum Rest der Menschheit und durch den Vergleich wird ihm gesagt, du hast relativ wenig gearbeitet, du kommst gar nicht auf 45 Jahre oder du hast gut gearbeitet, du hast immerhin 35 Jahre zusammen gekriegt. Genauso wie einem vorgerechnet wird, dass sein Lohn ziemlich mickrig war, und zum Argument gemacht wird, dass er nur im Verhältnis zu den anderen und bezogen auf diese sog. Erwerbsbiografie einen von der gesetzlichen Rentenversicherung festgelegten Anspruch auf eine Rente hat und das auch noch ganz gerecht.

— *Das ist jetzt so erzählt, wie es die Rentenversicherung macht, aber wo bleibt die Kritik?*

— *Der erste Gedanke ist: leben nur für Arbeit! Und jetzt gibt es für das Leben im Alter erstens einen grundsätzlichen Abschlag bei nicht mehr Arbeit und zweitens gilt auch im Alter – und das ist die Gerechtigkeit – zu leben nach Maßgabe dessen, wie man zuvor gearbeitet hat.*

Man regt sich nicht darüber auf, woran der Staat anknüpft, sondern *wie*: arbeiten zu müssen für den Lebensunterhalt wird zur Basis der zu erwerbenden Anrechte dafür, was man im Ruhestand zu gewärtigen hat.

— *Worin liegt die Aufklärung?*

— *Die Rentenversicherung rechnet jedem pingeligst nach, er bekommt so viel, wie er im Lauf seines Lebens geschafft hat zu leisten.*

— *Ob einer sein ganzes Leben der Arbeit für das Geldverdienen subsumiert hat, ist der Gesichtspunkt, wie viel Prozentpunkte er als Rentner erhält. Wenn das keine Kritik ist! Und das Zweite, er hat sich sein ganzes Leben in der Konkurrenz mit anderen um die Verteilung der Posten, um das Oben und Unten herumgeschlagen, auch das wird zum Kriterium der Höhe der Rente gemacht.*

— *Wenn einer beschließt, ein paar Monate zu verreisen, gilt dies als fehlende Beitragszeit ebenso wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit.*

— *Die Erwerbspunkte wurden geklärt: alle Fährnisse des Lebens werden nachgerechnet und davon wird das Alterseinkommen abhängig gemacht. Zweitens werden diese Erwerbspunkte bezogen auf die jährlich errechnete Durchschnittslohnsumme.*

— *Jeder normale Mensch sagt dazu, wie soll es anders gehen, und rechnet es sich an, wie weit er es gebracht hat.*

— *Aber es geht hier nicht mehr um den Lohn, den sich jeder Mensch erarbeitet hat, sondern beim Durchschnittslohn geht es darum, dass er Geld verdient hat und dieses verdiente Geld wird mit allen anderen Arbeitseinkommen verglichen und es gibt Punkte, wenn es darüber oder darunter liegt.*

— *Es ist der Fanatismus dieser Gerechtigkeit, dass alle Unterschiede zu anderen in einer*

Erwerbsbiografie dem Menschen sein ganzes Rentenleben nachhängen nach dem Motto, Geld gibt es nur für Arbeit und dieses Prinzip gilt bis an das Lebensende auch dann, wenn man das Geld nicht mehr aus Arbeit, sondern aus der Rentenversicherung erhält. Dass ihm das nachhängt, ist die Kritik.

— Woher kommt das Recht, das der Staat dem Menschen zubilligt, von dem, was er erarbeitet hat, zu leben bzw. leben zu müssen. Was begründet diese „Existenzgarantie“, wo doch in dieser Gesellschaft gilt, Einkommen und Leben ist nur durch Erwerbsarbeit garantiert. Es gibt eine Zeit, in der der Mensch nicht mehr erwerbstätig ist und ein Recht erworben hat durch seine Erwerbstätigkeit, Einkommen weiter zu erzielen, und dieses Recht ist gebunden an die Arbeitsdauer, die Lohnhöhe und Ausfallzeiten, an das, was einer geleistet hat.

— So sieht das jeder: Ich habe mein Leben lang gearbeitet und eingezahlt und jetzt habe ich einen Rechtsanspruch auf meine Rente und bekomme nicht willkürlich eine zugeteilt. Aber mit der Definition der Punktezah aus der Lebensleistung bemisst der Staat u.a., was er dem Rentenanwärter zugesteht als Rechtsanspruch.

Der Beitrag davor hat die Rentenzahlung von den Rechtsprinzipien her gedacht und nicht der Rentenkonstruktion entnommen. Er sagt, man hat nur ein Recht auf Einkommen, wenn man arbeitet, und das Recht auf eine Rente bekommt man vom Staat und will sich so die Rentenversicherung zurecht konstruieren. Aber wir nehmen sie so, wie sie konstruiert ist, und ziehen Schlüsse daraus.

Der Ausgangspunkt ist nicht das Recht auf Erwerbsarbeit, sondern die Aussage, jeder hat nur ein Einkommen, wenn er arbeitet, weshalb er kein Einkommen hat, wenn er nicht mehr arbeitet. Darauf bezieht der Staat sich in der Art und Weise, dass er eine Rentenversicherung gründet und damit dafür sorgt, dass die nicht mehr Arbeitenden ein Einkommen haben. Bis hierher hat noch niemand ein Recht auf gar nichts. Auf welches Einkommen jemand ein Recht hat, wie hoch das ist und unter welchen Bedingungen er das kriegt, ist damit überhaupt noch nicht festgelegt, sondern das ist die erste Leistung des Staates.

— Worauf einer ein Recht hat, bemisst der Staat an der Dauer der Arbeitszeit, an der Höhe des Verdiensts. Genau besehen löst sich dieses Recht in lauter Abhängigkeiten auf: Wie sehr man sich ins Arbeitsleben hinein begeben hat und wie sehr man sich gegen die anderen in der Konkurrenz behauptet hat.

— Die Schwierigkeit der Debatte ist, wir haben alle die Kritik der Lohnarbeit im Kopf und schauen deshalb nicht das Verfahren der Versicherung an, das dem künftigen Rentner vorstellig macht, es wäre ganz gerecht, was er als seine individuelle Leistung bekommt.

— Es geht nicht darum, was sich die Leute einbilden, was gerecht sei, sondern das Verfahren ist die Gerechtigkeit.

— Die Kritik am Verfahren war unklar. 3 Punkte wurden bisher diskutiert, wovon der Staat die Rente und ihre Höhe abhängig macht: Erstens davon, dass man sich ein Leben lang für die Arbeit eingesetzt, sich ihr subsumiert hat, das wird an den Erwerbszeiten vorgerechnet. Zweitens davon, wie weit es einer in der Konkurrenz gebracht hat, für ihn eine entsprechende bezahlte Verwendung gefunden worden ist. Drittes davon, wie der Staat seine Entgeltpunkte und das Alter definiert. Er legt fest, 45 Jahre braucht jeder und ein Entgeltpunkt ist eins und daran wird gemessen, wie viel einer gesammelt hat. Es sind lauter staatliche Definitionen, von denen die Höhe der Rente abhängig gemacht wird.

Das Dritte, dass es *staatliche Definition* ist, ist der Einwand gegen den Gedanken des Rechtsanspruchs. Einerseits werden den zukünftigen Rentnern Rechtsansprüche auf Rente eingeräumt, aber nicht in dem Sinne, dass sie sich das durch ihre Arbeit erworben haben, sondern bezogen darauf definiert der Staat etwas. Was das dann für den einzelnen Rentner und seine Rentenhöhe heißt, ist damit noch nicht festgelegt, in dem Sinn hat er sich kein feststehendes Recht erworben.

— Insofern ist dieser dritte Punkt in jedem Punkt von Anfang an enthalten. Der Bezug dieser Entgeltpunkte auf das nationale Lohnniveau des jeweiligen Jahres, auf den Eckrentner – all dies sind politische Definitionen. Die allerdings leer bleiben, wenn man nicht die einzelnen Punkte

genauer daraufhin anschaut, wie diese Definitionen vorgenommen worden sind. Wenn z.B. die Entgeltpunkte bezogen werden auf das nationale Lohnniveau des jeweiligen Jahres, wird das Viel-gearbeitet-Haben eines Lohnempfängers schnell zunichte, wenn alle viel gearbeitet haben. Der Einzelne wird bezogen auf die Gesamtheit und findet seinen Platz in der Lohnhierarchie.

— Auf S.67 oben heißt es: „Ihre Konkurrenz um die besseren Jobs garantiert ihnen zwar nicht ihren individuellen Erfolg gegen ihresgleichen, sorgt im Resultat aber allemal dafür, dass keiner der Plätze dieser Hierarchie unbesetzt bleibt.“ Das ist mir nicht klar.

— Darüber, dass alle versuchen, möglichst gut in der Konkurrenz dazustehen, bringen sie damit für sich den Erfolg zustande? Nein! Wirklich zustande bringen sie, dass alle Plätze in der Konkurrenz von ganz unten bis ganz oben besetzt sind. Dies von lauter Leuten, die nichts anderes betreiben, als sich in der Konkurrenz durchzusetzen und für sich selbst einen gescheiterten Lohn haben zu wollen. Das ist hier der Hinweis. Eine der Ideologien ist: „Jeder ist seines Glückes Schmied“ und was kommt heraus? Es wird nicht der Erfolg garantiert, sondern die Hierarchie.

Indem also jeder versucht, möglichst erfolgreich zu sein, setzen sie gemeinsam diese Hierarchie durch. Das andere ist die Auskunft, die Lebensleistung richtet sich nicht einfach danach, wie viel einer arbeitet, sondern auch danach, wie viel wert diese Arbeit ist, wie sie bezahlt wird. Was als Lebensleistung zählt, ist etwas, was der Mensch nur sehr bedingt und eigentlich nur im negativen Sinne bestimmt: Wenn er zu den entsprechenden Anstrengungen nicht bereit ist, erreicht er sowieso nichts. Was er aber mit all seinen Bemühungen erreicht, ist überhaupt nicht ausgemacht, das schlägt sich in der Lebensleistung nieder und er wird bei der Rentenzahlung, wo er wieder mit den anderen verglichen wird, entsprechend belohnt oder bestraft.

— Im 2. Absatz, S.67 steht: „Dieses Maß, das für die Versicherung den Musterfall eines Normalverdieners bilanziert und ihr eine Regelaltersrente wert ist, verdankt sich keiner noch so geschönten Durchschnittserhebung, sondern wird schlicht politisch festgelegt und als Hebel der Rentenkürzung von Politikern durchaus geschätzt.“ Dieses Maß verdankt sich also nicht einer Durchschnittserhebung, sondern einer politischen Festlegung. Hingegen wird ein Durchschnittslohn nicht einfach politisch festgelegt, sondern wird nach Maßgabe der wirtschaftlichen Entwicklung erhoben. Habe ich das richtig verstanden?

Es bezieht sich auf die 45 Jahre, die ganz sicher nicht das sind, was ein Mensch im Durchschnitt arbeitet. Es ist ein sehr hoch gesetzter Anspruch, der sich als Kürzung der Renten bemerkbar macht.

— Und worauf zielt dieser Zusatz „noch so geschönte Durchschnittserhebung“?

Was nicht passiert, ist, dass für alle aktuellen Rentner nachgerechnet wird, wie lange sie gearbeitet haben, und daraus wird eine Durchschnittsarbeitszeit der aktuellen Rentner ermittelt. Genauso wenig wird ihr Gesamtverdienst über die ganzen Jahre zusammengerechnet und daraus ein Durchschnittsverdienst gebildet. Die Durchschnittsbildung des Staates geht anders: Er definiert, dass die Leute 45 Jahre arbeiten und das Durchschnittseinkommen verdienen. Dann definiert er, dass ein halbes Jahr nicht arbeiten ein halber Punkt Abzug bedeutet und 10 % unter dem Durchschnittsniveau verdienen 10 % weniger Entgeltpunkte ausmachen. Das ist gemeint mit: es wird kein Durchschnitt ausgerechnet und das dann zum Maßstab gemacht, sondern der Staat legt zwei Eckpunkte fest und die heißen Regelarbeitszeit und Durchschnittseinkommen und darauf bezieht er jeden Einzelnen als individuelle Abweichung.

— Der Durchschnittslohn pro Jahr wird errechnet und liegt auch in den statistischen Büchern vor. Aber das Maß für jede Rente besteht aus dem Eckrentner mit seinem Durchschnittslohn über 45 Jahre. Dieses Maß verdankt sich keiner Erhebung, sondern ist politisch festgesetzt.

Aus dem, dass man z.B. weiß, dass im Jahr x der Durchschnittslohn y betragen hat, folgt nichts. Da müssen schon der Staat oder die gesetzliche Rentenversicherung kommen und sagen, dass der Durchschnittslohn eines Jahres zum Maßstab für den Lohnarbeiter wird und er mit seinem Lohn, gemessen an diesem Durchschnittslohn, so und so viele Entgeltpunkte für dieses Jahr erhält. Wer dann die 45 Jahre und den jeweiligen Durchschnittslohn im Jahr nicht erreicht, muss am Ende in der Summe mit weniger Entgeltpunkten vorlieb nehmen. Zum Argument zu ma-

chen, dass, wenn man den Durchschnittslohn nicht erreicht hat, man weniger Entgeltpunkte bekommt, ist keine Notwendigkeit eines errechneten Durchschnitts, sondern politischer Beschluss; der hat an dieser Stelle den Inhalt: Auf diese Figur, den Eckrentner, beziehen sich die 48 % Rentenniveau. Das ist insofern eine Renten senkende Festlegung, als die Mehrheit keine 45 Jahre zusammenbringt und deswegen auch keine 48% bekommt.

— *Wenn diese Bestimmungen als Hebel zur Rentenkürzung dienen, ist es dann so, dass die Politik statt 45 Jahren 46 Jahre und statt dem Durchschnittslohn irgendeinen anderen Lohn als Bemessungswert festlegt? Oder ist es so, dass die 45 Jahre die Ausgangslage sind und die Entgeltpunkte in einem anderen Verhältnis verteilt werden?*

Die Entgeltpunkte erwirbt jeder jedes Jahr einzeln, am Ende werden sie über alle Jahre zusammengezählt. Indem der Staat festlegt, dass die Regularbeitsjahre 45 betragen, ist dies ein Hebel zur Senkung der Rente in dem Sinn, dass jeder, der nicht auf 45 Jahre kommt, dann auch weniger Rente erhält. Und der Durchschnittslohn beinhaltet, dass jeder, der diesen nicht erreicht, von vornherein ebenfalls weniger an Rente erhält.

— *Im Absatz vor Abschnitt 2 auf S.67 verstehe ich den Gedanken mit der Gerechtigkeit nicht: Das von den Versicherten „jeweils erzielte Ergebnis ist auf jeden Fall so gerecht wie das Verfahren zu seiner Ermittlung...“*

Der Staat konstruiert ein Verfahren, das eine Entsprechung zum Individuum sein soll; er definiert eine seiner Lebensleistung entsprechende Rente. Also ist das, was einer an Rente bekommt, so gerecht wie diese Konstruktion. Diese hat keinen anderen Inhalt als das, was einem Rentner entsprechend seiner Lebensleistung an Rente zusteht.

— *Und was will dieser Satz sagen?*

— *Man solle sich keine eigenen Gerechtigkeitsvorstellungen einbilden, sondern die Festlegung nehmen, die der Staat gemacht hat. Dieses Verfahren ist gerecht, weil der Staat es so praktiziert und damit den Schein in die Welt setzt, als hätten sich die Leute durch ihre Schufterei dieses Recht erworben.*

— *Es geht hier auch nicht um irgendwelche Rechenfehler durch die Rentenversicherung. Alle individuellen Berechnungen, alle Eckpunkte, die jemand im Laufe der Arbeitsjahre erworben hat, erscheinen als das persönliche Ergebnis des Einzelnen. So ist die Rente organisiert. Jetzt werden die Renten aber bezogen auf ein Maß, das nichts mehr zu tun hat mit irgendeinem Durchschnitt; es ist dieser Eckrentner mit 45 Jahren Arbeitszeit. Daran hat sich die persönliche Arbeitszeit zu messen und darüber ermittelt sich die jeweilige Rente.*

— *Wenn ich also als Sozialversicherung bei Festlegungen richtig gerechnet habe und mich nicht verrechnet habe, dann ist das Ergebnis gerecht? Ich verstehe den Aufklärungswert dieses Gedankens nicht.*

Rechenfehler kann man der Sozialversicherung nicht vorwerfen. Es ist doch eine Auskunft über den Maßstab der Gerechtigkeit, wenn hier gesagt wird: was gerecht ist, *definiert der Staat, indem er sagt: eine Rente ist dann gerecht, wenn sie der Lebensleistung und der Anzahl der erworbenen Entgelte entspricht.* Im Artikel wird dazu gesagt: Wenn das das gerechte Verfahren zur Ermittlung der Rente ist, dann ist das, was für den jeweiligen Rentner rauskommt, eben auch gerecht, weil es genau dem Verfahren entspricht, mit dem der Staat festlegt, was gerecht ist. Und das heißt, wie auch immer eine Rente für jemanden zustande kommt – ihre Höhe ist überhaupt nicht das, was sie gerecht macht.

— *Sondern das Verfahren, über das sie ermittelt worden ist. Das geht also gegen die Gerechtigkeitsvorstellungen, die man an der Stelle hat.*

Gerecht ist die Zumessung gemäß dem Vergleich, den der Staat mit dem Durchschnittslohn macht in Bezug auf die jeweiligen individuellen Ansprüche. Gerechtigkeit ist also nicht das, was du von dir aus definierst, sondern was der Staat über dich definiert in dem, wie er dich ins Verhältnis setzt. Das war auch bei der individuellen Lebensleistung dasselbe: da entscheidest nicht du mit deinem Tun, was deine Lebensleistung ist, sondern die besteht darin, wie du von der anderen Seite benutzt worden bist und das gilt als deine individuelle Lebensleistung. Dass die staatliche Gerechtigkeit dem Individuum entspricht, ist das, was hier in gleicher Weise nicht

stimmt. *Gerecht ist nicht das, was das Individuum sich verdient hat, sondern was ihm vom Staat her als Leistung zugemessen wird* und das ist das Passungsverhältnis zwischen der individuellen Leistung und dem, was einem zusteht. Dass zum gerechten Verfahren gehört, dass es minutiös ausgetüftelt ist, ist richtig, aber hier wird ein Vergleich gemacht: Die Festsetzung über den Vergleich mit der „rentenpolitischen Figur des ‚Eckrentners‘“ ist gerecht, genauso wie die Zumesung der individuellen Lebensleistung gerecht war. Was sich da entspricht, ist nicht er und seine Lebensleistung, sondern das, was er staatlicherseits als seine Leistung definiert bekommt.

Da sieht man, mit was für einer Härte man konfrontiert ist, wenn die Gerechtigkeit einem mit seinen ganzen Besonderheiten entspricht – das ist die Gemeinheit, die in der Gerechtigkeit dieses Verfahrens steckt.

Es gibt einen aktuellen Fall: Das sind die Leute, die 35 Jahre gearbeitet haben, eine Rente beziehen, die aber unter der Grundsicherung liegt, und jetzt soll die Grundrente geschaffen werden. Da wird immer argumentiert: Das ist gerecht, wenn jemand, der 35 Jahre gearbeitet hat, eine Rente bekommt, die nicht unter der Grundsicherung liegt. Die andere Seite argumentiert, das sei sehr ungerecht, weil die anderen auch 35 Jahre gearbeitet, aber mehr verdient haben und ersterer bekäme mehr, obwohl er weniger in die Rentenkasse eingezahlt habe. Bezogen auf diese Art der des Rechtens, welche Rentenhöhe gerecht sei, ist hier der Verweis darauf: Wenn die große Koalition eine Grundrente beschließt, dann ist ab sofort diese Regelung die gerechte Rente und das Ergebnis, was dabei herauskommt, ist auch gerecht. Solange daran nichts geändert wird, ist die bestehende Regelung gerecht, dass einer, der 35 Jahre gearbeitet, aber nur wenig verdient hat, eben nur eine Mini-Rente hat – eben, weil die Rente dem Verfahren entspricht, dass der Staat festgelegt hat.

2. Der ‚dynamisierte‘ Wert der Entgeltpunkte

Was sind die Entgeltpunkte wert?

— *Was die wert sind, bemisst sich nicht an den vom Rentner erworbenen Punkten, sondern am aktuellen Lohnniveau, ist also abhängig von dem, was die derzeit Berufstätigen sich an Lohnhöhe erarbeiten und von der Anzahl der derzeitigen Einzahler.*

— *Noch genauer: Wie viel Rente jemand kriegt, wird abhängig gemacht von all denen, „die sich ihrerseits noch nach Kräften um den Erwerb ihrer Entgeltpunkte schlagen.“ (S.67) Die heutige Konkurrenzlage der Erwerbstätigen wird also zum Bestimmungsgrund dafür, wie viel Geld einer kriegt – erst das macht den Übergang vom Entgeltpunkt zu einer Geldsumme aus.*

Und was sagt das über die Arbeit, die geleistet wird, und den Lohn, den man verdient?

— *Das ist quasi ein Glück für den, der heute Rente bekommt, denn wenn er von dem leben müsste, was er damals abgedrückt hat, wäre das längst durch die Inflation aufgefressen.*

Das ist nur ein Aspekt; vom Fortgang des Artikels her gesagt: Das Erste war, dass die Menschheit merken kann, dass es eine Reproduktion nur dann und in dem Maße gibt, wie sie arbeiten geht. Das Zweite war, dass diese Reproduktion durch Arbeit entschieden daran hängt, dass sie sich in der Konkurrenz mit anderen bewähren – nur in dem Maß, wie lange sie Arbeit haben und wie viel sie mit dieser verdienen, haben sie ein Auskommen nicht nur während der Arbeitszeit, sondern dann auch im Alter. Hier wäre die dritte Auskunft über diese Art, sich zu reproduzieren: da verdient man ein Geld, das nicht die Qualität hat, dass es ein gesichertes Einkommen ist, weil es sich dauernd entwertet.

— *Und wenn der Wert der Entgeltpunkte abhängig gemacht worden ist von dem, was die derzeit Arbeitenden verdienen, ist der Rentner auch abhängig gemacht worden von dem, inwieweit die der Geldentwertung (die für den Arbeitgeber kein Thema ist) etwas entgegenzusetzen.*

Er ist also nicht nur während seiner Lebensarbeitszeit damit konfrontiert, der Inflationierung des Geldes etwas entgegenzusetzen, sondern diese Notwendigkeit existiert auch dann, wenn er in Rente ist – vermittelt darüber, dass der Rentenwert davon abhängig gemacht wird, wie die heute Arbeitenden sich in der Lohnfrage aufführen.

— *Er ist auch abhängig gemacht von den Konjunkturen des Kapitals, dass es Zeiten gibt, in denen mehr gefordert werden kann bzw. wo zurückgeschraubt werden muss wegen der Wirtschaftslage.*

— *„Konjunktur“ ist ja im Normalfall das Argument der Arbeitgeberseite, dass man derzeit nicht mehr verlangen könne. Deshalb ist es „eine Frage des Willens und der Fähigkeit heutiger Arbeitnehmer, höhere Löhne für sich zu erstreiten“ (S.68), von der die Rentner abhängig sind – also von der jeweiligen Gewerkschaftspolitik.*

— *Aber wenn die individuelle Lebensleistung und ihr Wert nur davon abhängig gemacht wird, was die heute Arbeitenden verdienen, dann könnte man sagen, dass dann alles weggewischt ist von dem, was sich einer erarbeitet und wie er sich in der Konkurrenz behauptet hat.*

— *Es ging vorher um Entgeltpunkte und jetzt werden diese bewertet: was kriegt er dafür? Damit ist das Verfahren, wie die Entgeltpunkte zustande kommen, nicht in Frage gestellt.*

Insofern ist dein ‚nur‘ falsch, denn es ist ja nicht durchgestrichen, was ein Entgeltpunkt wert ist - insofern kommt es nach wie vor auf die Entgeltpunkte an, die einer in seinem Arbeitsleben sammelt.

Bezogen auf den Wert hast du recht - das sagt der Artikel ja auch: „Eine Größe, die mit seinen seinerzeit erbrachten Leistungen nun wirklich nichts zu tun hat“ (S.67 u.)

— *Man ist als Rentner einerseits abhängig gemacht von dem Stand der Konkurrenz, auf den bezogen die Entgeltpunkte überhaupt als Punkte zählen, also wie die Konkurrenz in den letzten 40 Jahren verlaufen ist, welche Durchschnittslöhne da gezahlt worden sind; jetzt wird man zusätzlich in dem Bewertungsverfahren bezogen auf die Konkurrenz von heute, auf das, was heute an Lohn gezahlt wird. Insofern ist man als Rentner doppelt abhängig vom Schicksal des Erwerbslebens, dem der letzten 40 Jahre und dem heutigen.*

Und die Löhne von heute sind nicht nur ein Maßstab für die Rente, sondern auch die Quelle, aus der sie bezahlt wird. Das ist der entscheidende Übergang, dass nicht nur im theoretischen Sinne sich die Rente rechnerisch ermitteln lässt im Verhältnis zu dem, was die Klassenkollegen heutzutage verdienen, sondern dass die Bezahlung der Renten tatsächlich aus den aktuellen Löhnen bzw. Lohnanteilen, die an die gesetzliche Rentenversicherung abgeführt werden, gespeist wird. Das ist das Nächste, was die Rentenkasse definiert. Daraus ergibt sich ganz konsequent der nächste Faktor.

*

— *Es wird auf die Entgeltpunkte ein neuer Faktor in Anschlag gebracht, der das Verhältnis zwischen Einzahlern und Rentenempfängern berücksichtigt und bezeichnenderweise Nachhaltigkeitsfaktor heißt, weil er sich daraus begründet, dass das von den aktuell Arbeitenden bezahlbar sein soll.*

Und das geht so vor sich: „Mit steigendem Durchschnittsalter und infolge steigender Rentneranzahl und/oder einer fallenden Zahl aktiv beitragspflichtiger Arbeitnehmer sinkt dann ‚automatisch‘ der Rentenwert.“(S.68) Der grundsätzliche Ausgangspunkt, dass man eigentlich nur ein Einkommen hat, wenn man arbeitet bzw. die Arbeit kein Einkommen einspielt, von dem man im Alter leben kann, findet sich hier in der Form wieder, dass deswegen der Staat diejenigen, die in Arbeit sind, für die anderen in die Pflicht nimmt.

In Bezug auf die Anfangsdiskussion: An welcher Stelle kommt der Artikel darauf zu sprechen, dass die Klasse haftbar gemacht wird für ihre Erhaltung und den Lebensunterhalt der Ausgemusterten? Anders als bei sonstigen Artikeln wird hier *aus der Rente erschlossen*, dass der Staat alle Lohnabhängigen als ein Kollektiv behandelt, als eine Klasse, die füreinander aufkommen muss: er spaltet sie, weil sie als Einzahler oder Beitragsempfänger in einem Gegensatz stehen. Und das ist etwas anderes, als wenn gleich gesagt wird: der Lohn reicht nicht und dann wird die Klasse vom Staat zur Kasse gebeten.

— *Das ist die Kritik am Gedanken des ‚Generationenvertrags‘, der so tut, als ob sich da Vertragspartner „aus eigener Kraft oder aufgrund irgendeiner Einsicht begegnen“ (S.69) und aus Solidarität füreinander einstehen.*

— So existiert diese Klasse vom Standpunkt der Sozialversicherung aus: Jeder wird in dieses Kollektiv darüber hinein definiert, dass gesagt wird: Du kriegst dein Altersgeld nur darüber; dass es denen weggenommen wird, die arbeiten, und die anderen werden definiert als das Kollektiv, das das zu leisten hat, dem anderen die Altersarmut zu bezahlen und – das ist die Verlängerung – jetzt die Punkte zu erwerben, die ihnen die Altersarmut in 30 Jahren garantieren.

Nächstes Mal (24.06.): Die Rentenversicherung wird abgeschlossen. Man hat gemerkt, da ist nicht die allgemeine Aussage: „mit Lohn hat man es schlecht getroffen, da ist man arm“, sondern wir sind dabei, an der Rente durchzugehen, woran sie wie und mit welchen Leistungen anknüpft? Wenn man sich die anderen Versicherungen unter dem Aspekt ansieht, woran sie jeweils anknüpfen und wobei sie in den Lebenslagen, die man hierzulande beschert bekommt, helfen, kommt man auf die nötigen Schlüsse im Sinne der heutigen Einleitung.

Schwierigkeiten, die sich auf anderen Terminen bei der Diskussion des Artikels ergeben haben, können und sollten auch eingebracht werden.